

Hinweise zur Promotion in Evangelischer Theologie

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer Promotion in Evangelischer Theologie an der Universität Bonn! Die folgenden Hinweise sollen Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Rahmenbedingungen geben. Bitte beachten Sie dabei: *Die vorliegenden Hinweise basieren auf den Vorschriften der Promotionsordnung in der aktuell gültigen Fassung vom 17. Mai 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 41. Jg. Nr. 11, veröffentlicht am 19. Mai 2011) in der Fassung nach der 2. Änderungsordnung vom 13. Oktober 2017 (Amtl. Bek. 47. Jg. Nr. 43) und verweisen auf sie. Sie sollen eine schnelle Erstinformation über das Verfahren und seine Voraussetzungen bieten; rechtlich verbindlich sind aber allein die Vorschriften der Promotionsordnung selbst.*

Promotionsleistungen

Die Promotionsleistungen bestehen aus einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung.

Die Dissertation (§13) erweist die Fähigkeit des Autors/der Autorin zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und stellt einen Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis dar. Die Dissertation ist in deutscher Sprache vorzulegen. Auf Antrag kann eine in Englisch verfasste Arbeit genehmigt werden. Die Dissertation wird von dem Betreuer/der Betreuerin und einem weiteren Referenten/einer weiteren Referentin aus der Fakultät begutachtet. Die Prüfungskommission entscheidet über die Annahme und Benotung der Dissertation.

Die mündliche Prüfung (§14) wird in der Regel als Rigorosum (§15) abgelegt mit Prüfungen in den Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie. Die Prüfungen dauern in der Disziplin der Dissertation 60 Minuten, sonst je 30 Minuten. Das Rigorosum kann in bestimmten Fällen auf drei Disziplinen reduziert werden, und an die Stelle des Rigorosums kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag die mündliche Verteidigung von Thesen (Disputation, §16) treten.

Zulassung zur Promotion

Zur Vorbereitung auf die Promotion bietet die Evangelisch-Theologische Fakultät drei Wege an, die sich in ihren Zugangsvoraussetzungen unterscheiden:

0. Allgemeine Kriterien (§11 Abs. 2-5):

- a) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen zu Beginn ihrer Promotionsphase ein zur Betreuung von Promotionen berechtigtes Mitglied der Fakultät (Professorinnen und Professoren, apl. Professorinnen und Professoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten) finden, das bereit ist, die Promotion zu betreuen.
- b) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Promotion (d.h. beim Einreichen der Arbeit) die Sprachprüfungen Hebraicum, Latinum und Grae-

cum nachweisen. In besonders begründeten Fällen sind auf Antrag Ausnahmen von dieser Vorschrift möglich; diese Möglichkeit wird allerdings in der Praxis sehr selten gewährt.

- c) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen Nachweise über eine qualifizierte Einführung in die wissenschaftlichen Methoden und das Basiswissen der Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie vorlegen. Eine Einführung ist dann als qualifiziert zu betrachten, wenn sie mindestens die Inhalte und Methoden vermittelt, die an Evangelisch-Theologischen Fakultäten und Fachbereichen an staatlichen Universitäten in Deutschland üblicherweise in den Proseminaren der jeweiligen Disziplin vermittelt werden, und wenn die Vermittlung der Methoden in wenigstens zwei der drei Disziplinen Altes Testament, Neues Testament und Kirchengeschichte jeweils die Arbeit an zentralen Quellentexten in den Originalsprachen Hebräisch/ Griechisch/ Latein beinhaltet und die entsprechenden Sprachkenntnisse (Hebraicum, Graecum, Latinum) voraussetzt.

Sofern solche Nachweise nicht für alle Disziplinen vorliegen, ist ein promotionsbegleitendes Studium erforderlich (siehe unten Punkt 2), in dem u.a. die fehlenden Einführungen nachgeholt werden (vgl. dazu §4 Abs. 2).

- d) Es sollen mindestens 2 Semester an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn studiert worden sein (auch in Form von promotionsbegleitenden Studien); Ausnahmen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.
- e) Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Mitglied einer evangelischen Kirche sein. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, wenn der Fakultätsrat mit Zwei-Drittel-Mehrheit zustimmt.

1. Promotion mit Betreuung durch einen Doktorvater/eine Doktormutter der Fakultät ohne verpflichtende promotionsbegleitende Studien (§11 Abs. 1)

Bewerberinnen und Bewerber, die zusätzlich zu den unter 0. genannten allgemeinen Kriterien eine der folgenden Voraussetzungen in Bezug auf ihre bisherigen Studienabschlüsse erfüllen, können ihre Dissertation im Rahmen einer individuell betreuten Promotion erstellen und einreichen, ohne an promotionsbegleitenden Studien teilzunehmen (die ihnen aber auf freiwilliger Basis offen stehen):

- a) Magister in Evangelischer Theologie oder Bachelor und Master in Evangelischer Theologie, jeweils von einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule des deutschen Sprachraums, mit einer Regelstudienzeit von wenigstens 10 Semestern,
- b) Theologische Aufnahmeprüfung einer evangelischen Landeskirche, Diplom oder Magister Theologiae in Evangelischer Theologie von einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule des deutschen Sprachraums,
- c) Erstes Staatsexamen oder gleichwertiger Masterabschluss einer Universität aus dem deutschen Sprachraum für Lehramt Gymnasium/Sekundarstufe II mit Evang. Theologie (Evang. Religionslehre) als einem von zwei Hauptfächern,
- d) Akademische Abschlussprüfung in Evangelischer Theologie, die den unter a) bis c) genannten Abschlüssen gleichwertig ist, von einer Universität oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschule außerhalb des deutschen Sprachraums.

Der Abschluss muss in allen Fällen eine Gesamtnote von mindestens „befriedigend“ (3,5) aufweisen.

2. Promotion mit zusätzlichen promotionsbegleitenden Studien (§§4-7, 9-10)

Bewerberinnen und Bewerber, deren bisherige Abschlüsse nicht den Voraussetzungen für eine Promotion nach Punkt 1 entsprechen, können den geringeren Umfang ihrer Studien in Evangelischer Theologie durch promotionsbegleitende Studien im Umfang von je 4 SWS über 6 Semester hinweg ausgleichen, sofern ihr Abschluss zumindest den folgenden Voraussetzungen entspricht:

- a) Abschluss nach einem Universitätsstudium der Evangelischen Theologie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule des deutschen Sprachraums mit einer Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein anderer Grad als "Bachelor" verliehen wird,
- b) Abschluss nach einem Hochschulstudium der Evangelischen Theologie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule des deutschen Sprachraums mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und daran anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende Studien in den Promotionsfächern,
- c) Abschluss eines Masterstudiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, wobei das Fach Evangelische Theologie und/ oder ein inhaltlich vergleichbares Fach als Pflicht- oder Wahlpflichtbereich mit einem Anteil von wenigstens 40 Prozent studiert wurde,
- d) Akademische Abschlussprüfung, die den unter a) bis c) genannten Abschlüssen gleichwertig ist, an einer Universität oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschule außerhalb des deutschen Sprachraums.

Der Abschluss muss in allen Fällen eine Gesamtnote von mindestens „befriedigend“ (3,5) aufweisen; er soll die Eignung für eine erfolgreiche Promotion in der gewählten theologischen Disziplin erkennen lassen. Da die Lehrveranstaltungen der promotionsbegleitenden Studien in der Regel in deutscher Sprache abgehalten werden, ist für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ein Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse (DSH 2) erforderlich.

Die promotionsbegleitenden Studien teilen sich in Orientierungsphase und Spezialisierungsphase, die jeweils 3 Semester umfassen. In der Orientierungsphase sind Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Evang.-Theol. Fakultät (in der Regel Seminare, ggfs. auch Proseminare oder Oberseminare) im Umfang von insgesamt mindestens 12 SWS zu besuchen, die nicht zu der theologischen Disziplin gehören, der das Thema der Dissertation entstammt. In der Spezialisierungsphase sind Lehrveranstaltungen im gleichen Umfang zu besuchen, die zu der theologischen Disziplin gehören, der das Thema der Dissertation entstammt.

3. Promotion mit promotionsbegleitenden Studien und vorausgehendem Eignungsstudium (§4 Abs. 2, §8)

Bewerberinnen und Bewerber, die nach einem Abschluss gemäß Punkt 2b) noch keine auf die Promotion vorbereitenden Studien nachweisen können, oder bei deren Abschluss gemäß Punkt 2c) der Anteil an Evangelischer Theologie oder einem inhaltlich vergleichbaren Fach weniger als 40 Prozent beträgt, können zunächst für ein zwei- bis viersemestriges, auf die Promotion vorbereitendes Eignungsstudium eingeschrieben werden. Die Entscheidung über die Zulassung zu einer Promotion mit promotionsbegleitenden Studien erfolgt in diesem Fall nach dem Ende der Eignungsstudien auf der Basis der darin gezeigten Leistungen. (vgl. §4 Abs. 2 und §8)

Das vorbereitende Eignungsstudium wird im Kontakt mit der Betreuerin/ dem Betreuer absolviert, bei der/ dem eine Promotion geplant ist. Die Bewerberin/ der Bewerber hat der Betreuerin/ dem Betreuer in regelmäßigen Abständen über ihre/ seine theologischen Studien zu berichten. Die Betreuerin/ der Betreuer stellt unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten des Bewerbers/ der Bewerberin einen Studien- und Prüfungsplan zusammen, der die Dauer des Eignungsstudiums sowie Art und Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen festlegt. Der Studien- und Prüfungsplan wird durch den Promotionsausschuss genehmigt und stellt die verbindliche Grundlage für das vorbereitende Eignungsstudium dar. Als Mindestanforderung gilt der Besuch von Lehrveranstaltungen aus mindestens drei verschiedenen theologischen Fächern, von denen ein Fach ein exegetisches sein muss; dabei müssen mindestens zwei Seminare oder Oberseminare absolviert und mit jeweils einer Hausarbeit abgeschlossen sowie Vorlesungen im Umfang von mindestens 8 Semesterwochenstunden besucht werden. Die Obergrenze hinsichtlich Umfang und Anforderungen bildet das Studienprogramm des Masterstudiengangs Evangelische Theologie.

Das Eignungsstudium wird mit einer in sieben Wochen angefertigten Arbeit (ca. 60.000 Zeichen) und einem Gespräch mit dem Betreuer/der Betreuerin abgeschlossen. Das Eignungsstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle vereinbarten Prüfungen bestanden und eine Durchschnittsnote von mindestens 3,5 (befriedigend) erreicht wird. Da die Lehrveranstaltungen des Eignungsstudiums in der Regel in deutscher Sprache abgehalten werden, ist für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ein Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse (DSH 2) erforderlich.

Weitere Informationsquellen:

Internet:

- Promotionsordnung der Evangelisch-Theologischen Fakultät:
<https://www.etf.uni-bonn.de/de/studium/dokumente>
- Liste der Professorinnen und Professoren (auch emeritierte und apl. Prof.) sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten der Evangelisch-Theologischen Fakultät – die Personen mit den Titeln „Prof.“, „apl. Prof.“ und „PD“ sind berechtigt (aber nicht verpflichtet!), Promotionen zu betreuen: <https://www.etf.uni-bonn.de/de/personen>
- Homepage der Evangelisch-Theologischen Fakultät:
<https://www.etf.uni-bonn.de>

Kontakt:

Evangelisch-Theologische Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Prüfungsamt
Am Hof 1
53113 Bonn
Tel. (0228) 73 60034
www.etf.uni-bonn.de/de/studium/pa